

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 12

23.02.2022

Seite 70

I n h a l t

- **Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes Hochschulcampus Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg für das Haushaltsjahr 2022**
- **Bekanntmachung über die Umstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen MÜ 30 und MÜ 22, Landkreis Mühldorf a. Inn, in den Gemeinden Schwindegg und Oberaufkirchen**

Bekanntmachung

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Hochschulcampus Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund § 18 der Verbandssatzung i. V. mit Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hochschulcampus Mühldorf a. Inn - Waldkraiburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	560.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.313.000 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-753.000 €
und dem Finanzergebnis von	0 €
und einem ordentlichen Ergebnis von	-753.000 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	560.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.313.000 €
und einem Saldo von	-753.000 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag)	-753.000 €
--	------------

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

II.

Der Haushalt des Hochschulzweckverbandes Mühldorf a. Inn – Waldkraiburg 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

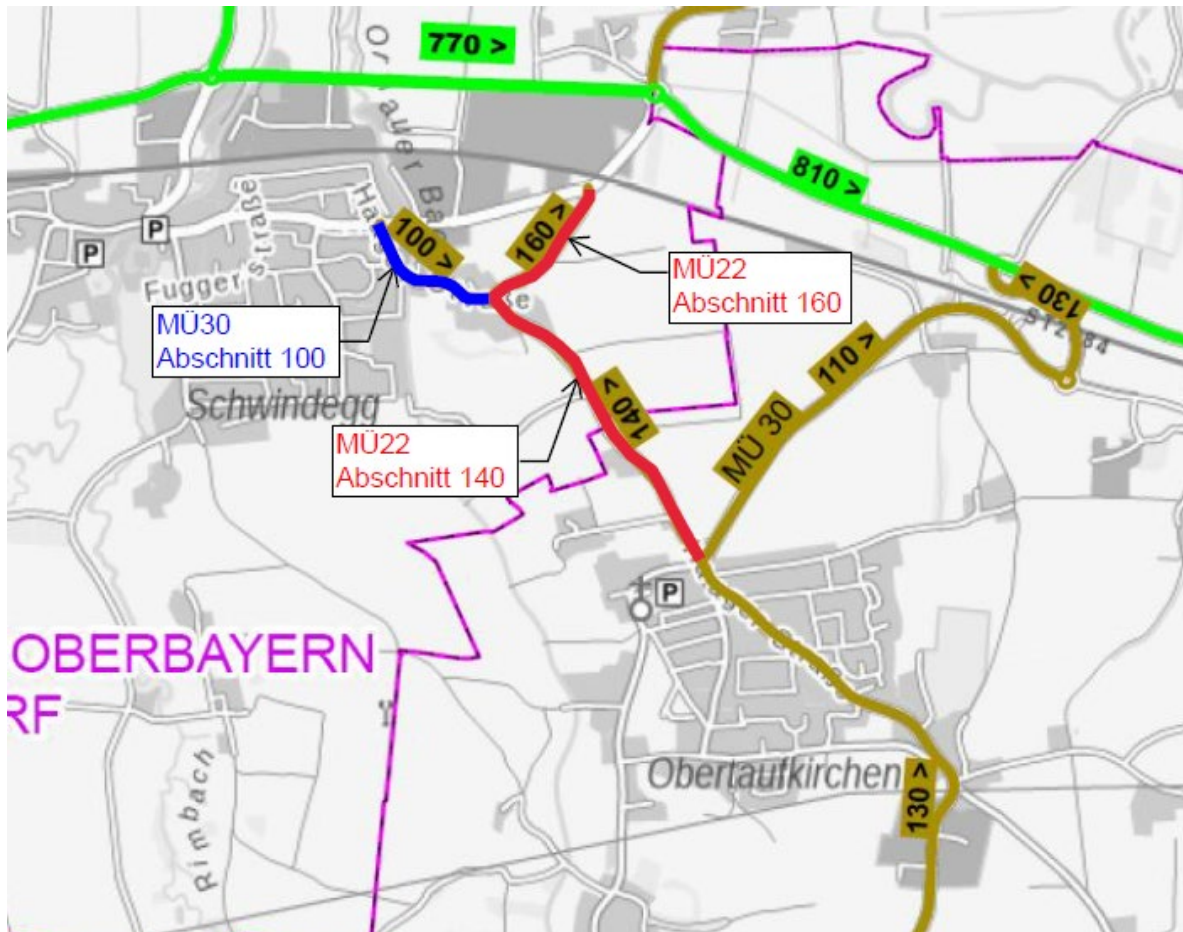
Der Haushaltsplan ist gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Internet auf der Homepage des Landkreises Mühldorf a. Inn unter www.lra-mue.de öffentlich zur Einsichtnahme abrufbar.

Mühldorf am Inn, 23.02.2022
Landkreis Mühldorf a. Inn

Max Heimerl
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Über die Umstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen MÜ 30 und MÜ 22, Landkreis Mühldorf am Inn, in den Gemeinden Schwindegg und Obertaufkirchen



Die Abstufung der Staatsstraße (Ortsdurchfahrt Schwindegg) sowie die Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße (Nordumfahrung Schwindegg) wurden mit Bekanntmachung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zum 01.01.2022 wirksam. Der beschriebene Umstufungsvorgang hatte zusätzliche Folgen auf das anliegende Kreisstraßennetz des Landkreises Mühldorf am Inn. Aufgrund der Abstufung der Staatsstraße 2084 durch Schwindegg, münden die beiden Kreisstraßen MÜ30 und MÜ22 in eine Gemeindeverbindungsstraße und verlieren damit die überörtliche Verkehrsbedeutung.

Der Abschnitt 100 der Kreisstraße MÜ30 mit einer Länge von ca. 400 m und die beiden Abschnitte 140 und 160 der Kreisstraße MÜ22 mit einer Länge von ca. 1,3 km sind demzufolge zu Gemeindeverbindungsstraßen bzw. Ortsstraßen abzustufen.

Betroffene Verwaltungseinheiten, welche dann auch Träger der Straßenbaulast werden:

Gemeinde: Gemeinde Schwindegg
Landkreis: Mühldorf a. Inn
Regierungsbezirk: Oberbayern

Gemeinde: Gemeinde Obertaufkirchen
Landkreis: Mühldorf a. Inn
Regierungsbezirk: Oberbayern

In der Gemeinde Schwindegg, Landkreis Mühldorf a. Inn, werden die Teilstrecken der Kreisstraße MÜ 30

- von Abschnitt 100, Station 0,000 bis Abschnitt 100, Station 0,398 zur Ortsstraße

und die Teilstrecken der Kreisstraße MÜ 22

- von Abschnitt 140, Station 0,433 bis Abschnitt 140, Station 0,771 zur Gemeindeverbindungsstraße
- von Abschnitt 140, Station 0,771 bis Abschnitt 140, Station 0,899 zur Ortsstraße
- von Abschnitt 160, Station 0,000 bis Abschnitt 160, Station 0,029 zur Ortsstraße
- Von Abschnitt 160, Station 0,029 bis Abschnitt 160, Station 0,406 zur Gemeindeverbindungsstraße

abgestuft.

In der Gemeinde Obertaufkirchen, Landkreis Mühldorf a. Inn, wird die Teilstrecke der Kreisstraße MÜ 22

- von Abschnitt 140, Station 0,000 bis Abschnitt 140, Station 0,433 zur Gemeindeverbindungsstraße

abgestuft.

Wirksamwerden der Verfügung am 01.02.2022

Weitere Informationen:

Planunterlagen, Umstufungsbekanntmachungen, Vereinbarungen, Gemeinderats- und Kreis- tagsbeschlüsse können beim Landratsamt Mühldorf am Inn, Fachkundige Stelle Kommunaler Hoch- und Tiefbau in der Färberstraße 1, 84453 Mühldorf a. Inn erfragt werden.

Mühldorf a. Inn, 23.02.2022
Landratsamt Mühldorf a. Inn

Robert Martinez
Kommunaler Hoch- und Tiefbau